

sis, Taurus, Gandolfus, Sanso und Thomas (de Gaieta)¹⁰². Lediglich der Notar Gosfridus de Fogia, der April/Mai 1190 die beiden ersten erhaltenen Urkunden Tankreds geschrieben hat, und wahrscheinlich auch der Notar Ademarius, auf dessen Konto zwei Urkunden des Jahres 1192 gehen¹⁰³, waren bereits in der Kanzlei Wilhelms II. tätig, zählten dort allerdings nicht zu den Kräften, die die Hauptlast des Urkundengeschäfts trugen. Gosfrid kennen wir nur als Schreiber einer Urkunde des Erzbischofs Thomas von Reggio von 1182, in der er sich als *notarius domini regis* zu erkennen gibt; von Ademarius sind immerhin vier Urkunden Wilhelms II. erhalten.

Soweit erkennbar, hat Tankred seine Notare nicht unter den Schreibern rekrutiert, die während seiner Grafenzeit (1169–1190) für ihn tätig waren¹⁰⁴. Sein damaliger Hauptschreiber Simeon de Matera, der zuletzt 1183 begegnet¹⁰⁵, läßt sich in der Königskanzlei nicht mehr nachweisen. Auch sonst fehlen jegliche Anzeichen eines irgendwie gearteten Einflusses der gräflichen Beurkundungsstelle auf die königliche Kanzlei¹⁰⁶.

In den beiden letzten Regierungsjahren Tankreds begegnen uns zwei weitere Notare zum ersten Mal, Raynaldus und Eugenius. Ungeachtet dieser erstaunlichen Vielzahl von Notaren Tankreds, unter denen wir allenfalls in Ausnahmefällen Gelegenheitsschreiber vermuten dürfen¹⁰⁷, scheint die Hauptarbeit von zwei, zeitweilig vielleicht drei Notaren geleistet worden zu sein, nämlich von Maximianus, Parmensis und Sanso. Maximianus und Sanso haben auch noch bis auf eine Ausnahme alle Urkunden Wilhelms III. geschrieben.

Der erste bezeugte Notar Tankreds ist Gosfridus de Fogia; er schrieb im April 1190 das im Original erhaltene Privileg für die apulische Hafenstadt Barletta, unser D 1. Während sich in D 1 nur die stark abgekürzte Namensform *Gos. de Fogia* findet, ermöglicht D 2, das im darauffolgenden Monat ausgestellte Privileg für S. Maria Materdomini bei Salerno, das von *Gosfridus de Fogia* geschrieben wurde, die Auflösung der Ab-

102) Vgl. die nachfolgenden Einzelnachweise.

103) DD 24 u. 27; vgl. unten S. 452.

104) Vgl. die Zusammenstellung der Grafenurkunden Tankreds in Appendix 3 meiner Edition; s. auch oben Anm. 41.

105) Appendix 3, Nr. 6.

106) Hieraus erklärt sich auch der Verzicht auf eine Edition der Grafenurkunden Tankreds im Rahmen des Codex diplomaticus regni Siciliae; vgl. die Einleitung zur Edition.

107) Vgl. unten S. 454.